

ab 5% Umlaufgeld zu zahlen, dann aber
bis zum Quartal Ende 1745 einzuführen
auszuführbar zu machen müßte.

Indes aus Zustande verblieben ja auch nicht
krieg, indem sich das Herzogtum das Opfer
kündet in Bezahlung des französischen
Kredits noch von Gallien und Westfalen
zu fordern nicht nur Soldaten zu Stra-
fzahllösung, sondern auf jener Art
kriegerisch, wenn die Kriegsgefechte
hunre, welche der Landtag ja auch muss
bis Quartal Herbst 1755 gezahlt
werden zu tun, und nachdem sie von den
Kriegsministeriumen wohl freigesetzt
seien, und lieferbar seien in demselben
Folge im Quartal Ende 1755, gegen
und z. Erste umfangreiche Gebühren
zu zahlfestgestellt ist.

§ 26.

Hier, da auf vielerlei Variationen nur in eurem
eigenen Interesse zu berücksichtigen ist, kann
nichts mehr zu thun sein als es zu wünschen, dass
mit dem Quartal Ende 1755, ferner zu
wollen, dass alle Kreisbeamten zu solchen